



Gemeinde Pörschach am Wörther See

pol. Bezirk Klagenfurt Land

9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Auskünfte: Ing. Günter Babin

e-mail: guenter.babin@ktn.gde.at

Telefon: +43 (0)4272/2810-26

Fax : +43 (0)4272/2810-50

ANRAINERVERSTÄNDIGUNG

Zahl: 153-148/2017 Pörschach am Wörther See am 09.01.2018/ld

Bauwerber: **Konstantin König und Sabrina Scharfer**,
Bärndorfer Weg 18/2, 9210 Pörschach am Wörther See

Betrifft: **Errichtung Zubau mit Carport**

Die Bauwerber Konstantin König und Sabrina Scharfer, haben mit der Eingabe vom 18.12.2017 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: **Errichtung Zubau mit Carport**, auf dem Grundstück **Nr.: 270/7, KG: Pörschach am See, EZ: 715**, angesucht.

Sie haben die Möglichkeit in den vollständigen Antrag am Bauamt der Gemeinde Pörschach am Wörther See, Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung, Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung hierzu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anrainer können erfolgreich gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend erheben, dass sie durch das Verfahren in subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen der K-BO 1996, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden, welche nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Schutz der Anrainer dienen - insbesondere gestützt auf die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 K-BO 1996, usw. lit)

- a) die widmungsgemäße Verwendung des Baugrundstückes
- b) die Bebauungsweise
- c) die Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes
- d) die Lage des Vorhabens
- e) die Abstände von den Grundgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken
- f) die Bebauungshöhe
- g) die Brandsicherheit

Wurde den Anrainern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, so bleiben im weiteren Verfahren nur **jene** Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 3 lit. a bis g innerhalb der zwei Wochen Frist erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrecht erhalten haben.

Zu einer mündlichen Verhandlung sind nur jene Anrainer persönlich zu laden, die öffentlich-rechtliche Einwendungen innerhalb der festgesetzten Frist erhoben haben. Ein Bescheid ist nur jenen Anrainern und Beteiligten zuzustellen welche öffentlich-rechtlichen Einwendungen innerhalb der festgesetzten Frist erhoben haben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrecht erhalten haben.

Die Behörde darf von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung von den Parteien öffentlich-rechtliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben wurden.

Für die Bürgermeisterin:
Mag. Sylvia Hausl-Benz



Ing. Günter Babin

Ergeht gleichlautend an:

| | |
|----------------------|--|
| Bauwerber/Eigentümer | Konstantin König und Sabrina Scharfer, Bärndorfer Weg 18/2, 9210 Pörschach am Wörther See |
| Anrainer | Dr. med. univ. Suncica Bebic-Krainz und Andreas Krainz, Bärndorfer Weg 20, 9210 Pörschach am Wörther See |
| | Mag. rer. nat. Kurt Fritz MSc BSc, Seidengasse 33-35/6, 1070 Wien |
| | Gemeinde Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153, 9210 Pörschach am Wörther See |
| | Karl Kuschnig und Mag. Karin Kuschnig-Reyhmaier, Bärndorfer Weg 22, 9210 Pörschach am Wörther See |
| | Ilse König, Bärndorfer Weg 18/1, 9210 Pörschach am Wörther See |
| | Renate Krapesch, Feldweg 11, 9210 Pörschach am Wörther See |
| | Edith Pibal, Feldweg 7, 9210 Pörschach am Wörther See |
| | Harald Reiter, Föhrenweg 10, 9062 Moosburg |
| | Wolfgang Reiter, Moosburger Straße 115, 9210 Pörschach am Wörther See |
| | Thomas Taucherbeck, Feldweg 8, 9210 Pörschach am Wörther See |
| | Gertraud Zwick, Lastenstraße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee |
| Sonstige Beteiligte | Kärnten Netz GmbH - Villach, St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach (per E-Mail) |
| Amtssachverständige | Kerstin Moser, Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf (per E-Mail) |

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde unter [www. poertschach.gv.at](http://www.poertschach.gv.at):

Angeschlagen am: 09.01.2018

Abgenommen am: 24.01.2018